

PRESSE-INFO

Versand der Bescheide für die Wasser- und Abwassergebühren

Stadtwerke Warstein: Abrechnung erfolgt mit den Grundbesitzabgabenbescheiden

Warstein, 23. Februar 2024. Die Grundbesitzabgaben-Jahresbescheide befinden sich auf dem Weg in die Haushalte der Stadt Warstein. Mit diesen wird, wie in den vergangenen Jahren auch, die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren durchgeführt. Die Ablesung der Wasserzähler konnte mit einer kurzen Verzögerung trotz des Cyber-Angriffs für das Jahr 2023 durchgeführt werden.

Mit dem Grundbesitzabgabenbescheid 2024 werden erstmals die durch den Rat der Stadt Warstein Ende 2023 beschlossenen neuen Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung inklusive der Niederschlagswassergebühr herangezogen. Nachdem die Gebühren zum Jahr 2023 für die Wasserversorgung erstmalig seit 2013 und für die Abwasserentsorgung erstmalig seit 2012 angehoben wurden, wurde eine zweite Anpassung zum Jahr 2024 aufgrund von weiter steigenden Kosten in allen Bereichen notwendig. Die Gebühreneinnahmen werden für die Unterhaltung der Infrastruktur im Wasser- und Abwasserbereich innerhalb der Stadt verwendet. Dazu waren und sind weitere Investitionen in die Ver- und Entsorgungsstrukturen notwendig

„Um die Belastungen der Bürger in Zeiten allgemeiner Kostensteigerungen so gering wie möglich zu halten, haben wir bei der Berechnung der Gebühren nicht den vollen Kostendeckungsgrad angesetzt“, betont Andreas Janning, Betriebsleiter der Stadtwerke. Ab dem 1. Januar 2024 beträgt die Wassergebühr 1,71 Euro zuzüglich 7 Prozent Mehrwertsteuer je Kubikmeter. Die Abwassergebühr wurde auf 3,35 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser angepasst. Die Niederschlagswassergebühr hingegen wurde auf 0,68 Euro je Quadratmeter abflusswirksamer Fläche gesenkt.

Die Stadtwerke Warstein sind sich bewusst, dass in den ersten Tagen nach Erhalt der Grundbesitzabgabenbescheide vermehrt Fragen zu den Gebühren aufkommen. „Wir bitten Sie dennoch, bei Fragen zu den Gebührenfestsetzungen Wasser/Kanal/Niederschlagswasser nicht außerhalb der Öffnungszeiten anzurufen, da der Anschluss der Stadtwerke dann auf den Störungsdienst umgeleitet wird. Grundsätzlich können Sie gerne den Kolleginnen und Kollegen eine E-Mail an stadtwerke@warstein.de mit Ihrem Anliegen senden“, betont Lukas Mestermann, Verwaltungsleiter der Stadtwerke.

Infokasten

Eichvorschriften zum Zähleraustausch

Die Stadtwerke weisen hinsichtlich der Wasserzähler darauf hin, dass die Eichvorschriften zum Zähleraustausch alle sechs Jahre sowohl für den Hauptzähler als auch für den Unterzähler/Zwischenzähler (z.B. für Regenwassernutzung, Gartenbewässerung) gelten. Das Formular für die Anzeige eines Zwischenzähleraustauschens ist auf der städtischen Notfallhomepage hinterlegt.

Presse-Rückfragen bitte an:

Sylvia Lettmann
Kommunikation
Telefon: 02902/81-226
E-Mail: s.Lettmann@warstein.de